



BADISCHER

JUDO

VERBAND_{e.V.}

LIGA-STATUT

Stand

1. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

LIGASTATUT (BIS ZUR BADENLIGA)	1
1. ALLGEMEINES.....	1
2. LIGAAUSSCHUSS BJV	1
3. GLIEDERUNG.....	2
4. LIGATAGUNG	2
5. TEILNEHMER	3
7. STARTER-, WIEGE-, AUFSTELLUNGS- UND WETTKAMPFLISTE	4
8. STARTRECHT	5
10. MODUS	7
11. PUNKTESCHREIBUNG	7
12. AUSRICHTER	8
14. KOSTEN	10
15. VERSTÖßE	11
16. MANNSCHAFTSRÜCKZUG	11
17. PROTESTE.....	11
ÄNDERUNGEN.....	12

Ligastatut (bis zur Badenliga)

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form benutzt.

1. Allgemeines

- 1.1. Das Ligastatut hat innerhalb des BJV für alle Ligen Gültigkeit.
- 1.2. Das Ligastatut regelt den Sportverkehr innerhalb der Ligen des BJV.
- 1.3. Die hier festgelegten Regeln dürfen nicht gegen Regeln des Deutschen Judo-Bundes verstoßen.
- 1.4. Das Ligastatut ist vom Veranstalter bzw. Ausrichter an den Ligakampftagen aufzulegen.
- 1.5. Für den sportlichen Ablauf und die Organisation der Liga ist der Liga-Ausschuss zuständig.
- 1.6. Die Saison beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember des laufenden Jahres.
- 1.7. Die Ligen werden in Bezirksligen und Badenliga aufgeteilt.

2. Ligaausschuss BJV

- 2.1. Dem Ligaausschuss des BJV gehören folgende drei Mitglieder an:
 - a) BJV Sportreferent/in
 - b) Vizepräsident Leistungssport des BJV
 - c) ein gewählter Vertreter eines Vereins aus der Badenliga
- 2.2. Der Ausschuss bestimmt den Ligasprecher selbst aus seinen Reihen.
- 2.3. Das für Ligaangelegenheiten zuständige Gremium ist der Ligaausschuss des BJV.

Er beschließt dieses Statut, welches der Zustimmung des Präsidiums bedarf und von diesem in Kraft gesetzt wird.

2.4. Amtszeit

Die Amtszeit des gewählten Vereinsvertreters des Ligaausschusses beträgt ein Jahr. Die Wahl des Vereinsvertreters für den Ausschuss erfolgt auf der Ligatagung oder über Abstimmung per Email Verfahren mit einfacher Mehrheit der anwesenden/beteiligten Vereinsvertreter.

2.5. Sitzungen

Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf vom Ligasprecher unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen.

In Sonderfällen können auch Vertreter der Ligavereine eingeladen werden.

2.6. Der Ligaausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit. Eine Beschlussfassung kann schriftlich, telefonisch oder per Telefax erfolgen. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der Ausschussmitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ligasprechers.

2.7. Tagt der Ligaausschuss auf Antrag eines Vereins, so hat dieser Verein vorher eine Kautions (siehe WKO) zu hinterlegen. Wird dieser Antrag vom Ligaausschuss zurückgewiesen, trägt der Verein die entstandenen Kosten sowie die Reisekosten der Ausschussmitglieder in Höhe der Spesenordnung des BJV. Die Kautions wird angerechnet.

3. Gliederung

Innerhalb des BJV gibt es nachstehend aufgeführte Ligen:

- a) Badenliga (Landesliga), jeweils Männer und Frauen
- b) Bezirksligen Männer

4. Ligatagung

Jeweils vor Beginn der Saison findet, bei Bedarf, in den Ligen ein Ligatag statt, zu welchem der Ligaausschuss einberuft.

5. Teilnehmer

5.1. **Badenliga**

Sie besteht aus maximal neun Mannschaften. Die Teilnehmer ergeben sich aus der Qualifikation des Vorjahrs.

Sollten Absteiger aus der Baden-Württemberg-Liga hinzukommen, steigen außer den beiden letztplatzierten weitere Mannschaften des Vorjahrs ab, so dass die Zahl 9 erreicht wird.

Es ist nur eine Mannschaft pro Verein startberechtigt.

5.1.1. Aufstieg in die Baden-Württemberg Liga

Der jeweilige Erstplatzierte der Badenliga steigt in die Baden-Württemberg Liga auf.

5.1.2. Abstieg in die Bezirksligen

Die zwei letztplatzierten Mannschaften der Landesliga (bei Vollbesetzung) steigen in die Bezirksliga ihres jeweiligen Bereichs ab. Kommen aus höheren Ligen noch Absteiger hinzu, steigen entsprechend weitere Mannschaften in die Bezirksliga ab.

Die Absteiger können erst in der nächsten Saison in den Bezirksligen starten.

5.2. **Bezirksligen**

Die Teilnehmerzahl der Bezirksligen ist offen.

5.2.1. Aufstieg in die Badenliga

Der jeweilige Erstplatzierte steigt in die Badenliga auf.

5.2.2. Es gibt keinen Absteiger aus der Bezirksliga

6. Mannschaft

6.1. Eine Männermannschaft in der Badenliga besteht aus sieben Kämpfern in den geltenden sieben Gewichtsklassen. In der Bezirksliga setzt sich eine Mannschaft aus fünf Kämpfern zusammen: -66kg, -73kg, -81kg, -90kg und über 90kg.

Eine Frauenmannschaft besteht aus fünf Kämpferinnen in den folgenden Gewichtsklassen: -52 kg, -57 kg, -63 kg, -70 kg und über 70 kg.

Bei 5er Mannschaften müssen bei jeder Begegnung mindestens 3 Judoka und bei 7er Mannschaften mindestens 4 Judoka das Erststartrecht für den Verein besitzen.

6.2. Eine Männermannschaft, welche in der Badenliga startet, muss aus mindestens vier Kämpfern, eine Frauenmannschaft bzw. eine Bezirksligamannschaft aus mindestens drei Kämpfern, bestehen. Bei den Männern können pro Mannschaftskampf max. 2 Kämpfer des vorletzten u18 Jg. eingesetzt werden

6.3. Jeder Mannschaftskampf gilt als in sich abgeschlossen. Vor jedem weiteren Mannschaftskampf kann die Mannschaft umgestellt werden. Die Kämpfer müssen gewogen sein und auf der Wiegelliste stehen.

6.4. Die Kämpfer mit Ausnahme des vorletzten u18 Jg. können in einer höheren Gewichtsklasse als der „Eingewogenen“ starten und anschließend im nächsten Kampf bzw. in den nächsten Kämpfen wieder in ihrer eigenen Gewichtsklasse antreten.

7. Starter-, Wiege-, Aufstellungs- und Wettkampfliste

7.1. Starterliste

In der Badenliga oder bei Vereinen, die mit mehr als einer Mannschaft starten, muss die Starterliste vollständig ausgefüllt 4 Wochen vor dem ersten Kampftag der Ligarunde dem Ligabeauftragten vorliegen.

7.2. **Wiegeliste**

Hier müssen die Kämpfer und Ersatzkämpfer in ihren Gewichtsklassen auf offiziellen BJV-Wiegelisten mit Vor- und Zunamen (Blockschrift) aufgeführt werden. Sie muss zum Wiegen bei den Kampfrichtern abgegeben werden.

Fremdstarter sind zu markieren.

7.3. **Aufstellungsliste**

Hier wird der Kämpfer in der Gewichtsklasse, in welcher er kämpfen soll, mit Vor- und Zunamen (Blockschrift) aufgeführt. Es sind die offiziellen BJV-Aufstellungslisten zu verwenden.

Sie muss vor Beginn des Mannschaftskampfs bei dem Listenführer abgegeben werden.

Diese sind so lange zur Geheimhaltung verpflichtet, bis die Kämpferlisten beider gegeneinander antretenden Mannschaften abgegeben worden sind.

Nach Abgabe der Aufstellungslisten können diese nicht mehr geändert werden.

7.4. **Wettkampfliste**

Die Wettkampfliste darf erst geschrieben werden, wenn beide Aufstellungslisten abgegeben worden sind. Es sind die offiziellen BJV-Wettkampflisten zu verwenden.

Die Listenführer vergleichen die Namen und Gewichtsklassen der Kämpfer mit den Wiegelisten.

8. Startrecht

- 8.1. Der Kämpfer muss im laufenden Kalenderjahr das 16. Lebensjahr vollenden, mindestens den 7. Kyu-Grad im Judo besitzen und einen DJB Pass mit gültiger Beitragsmarke beim Wiegen vorlegen. Kann der Kämpfer keinen Judo-Pass beim Wiegen vorlegen, kann er trotzdem starten, wenn er glaubhaft versichert, dass er einen gültigen Judo-Pass besitzt und dem Kampfrichter bzw. den gegnerischen Mannschaften

bekannt ist oder er sich auf andere Weise, z.B. durch Personalausweis, Führerschein, etc. ausweisen kann.

Eine Kopie des Judopasses, aus der die Gültigkeit des Passes ersichtlich ist, muss dem Ligabeauftragten montags nach dem Kampf (Poststempel) zur Kontrolle zugesandt werden.

Ein Start ohne Nachweis der Wettkampflizenz ist ab der BW Liga nicht zulässig. Ist dies nicht der Fall, werden die betreffenden Einzelkämpfe als verloren gewertet und das Mannschaftsergebnis neu errechnet.

- 8.2. In den Ligen des Badischen Judoverbandes ist startberechtigt, wer entweder das Einzelstartrecht oder das Mannschaftsstartrecht für den jeweiligen Verein in der jeweiligen Liga besitzt. Über das Einzelstartrecht und das Mannschaftsstartrecht kann ein Kämpfer in maximal zwei Ligen starten.

Ein im Judopass ausgewiesenes Mannschaftsstartrecht muss unterschiedlich vom Einzelstartrecht sein.

Startet ein Kämpfer in zwei Ligen, so muss das Mannschaftsstartrecht immer in der höheren Liga liegen. Das Mannschaftsstartrecht ist bis zum 15.01 für das laufende Wettkampfsjahr zu beantragen, im Pass einzutragen und vom Landesverband zu bestätigen.

Das Mannschaftsstartrecht kann unterjährig nicht geändert werden.

- 8.3. Als Kämpfer einer Liga gilt derjenige, welcher in der laufenden Saison eingesetzt wird.
- 8.4. Startet ein gesperrter Kämpfer bzw. ein Kämpfer ohne Startrecht, so wird der Mannschaftskampf mit 0:4/0:40 als verloren gewertet (bei Mannschaften mit fünf Kämpfern 0:3/0:30).

9. Mehrfachstartrecht im selben Verein

- 9.1. Vereine mit mehreren Mannschaften

Hat ein Verein Mannschaften in mehreren Ligen, so darf ein Kämpfer mit Einzelstartrecht in einer unteren Liga im laufenden Kalenderjahr zwei Kämpfe in einer höheren Liga seines Vereins bestreiten.

Ein erteiltes Mannschaftsstartrecht ist nur für eine Liga zulässig.

- 9.2. Ein Start in zwei Ligen am selben Tag, sowie ein Start in zwei Mannschaften derselben Liga, ist nicht erlaubt.
- 9.3. Startet ein Kämpfer ohne Startrecht, so wird das entsprechende Mannschaftsergebnis mit 0:4/0:40 als verloren gewertet (bei Mannschaften mit fünf Kämpfern 0:3/0:30)

10. Modus

- 10.1. Die Durchführung der Liga kann an 2 Kampftagen oder 4 Kampftagen erfolgen.
- 10.2. Die Form des Modus wird im Vorjahr unter Beteiligung der betroffenen Vereine oder am Ligatag festgelegt.

Der Modus kann jederzeit durch den Ligaausschuss geändert werden.
- 10.3. Gekämpft wird nach den DJB Regeln immer mit golden Score.

11. Punkteschreibung

11.1. Mannschaftsliste

Der siegreiche Kämpfer erhält einen Siegpunkt und seine höchste Unterbewertung. Der Verlierer erhält 0 Siegpunkte und 0 Unterbewertungspunkte.. Tritt ein Kämpfer nicht an, so hat er den Kampf verloren. Treten beide Kämpfer nicht an, wird für beide 0:0 gewertet. Tritt die gesamte Mannschaft nicht an, wird der Mannschaftskampf mit 0:4/0:40 als verloren gewertet (bei 5er Mannschaften 0:3/0:30).

Eine Verspätung einer Mannschaft (Eintreffen nach Wiegeschluss) wird wie ein Nichtantritt der gesamten Mannschaft gewertet. Wahlweise sind in diesem Fall Freundschaftskämpfe, welche nicht in der Ligatabelle gewertet werden, auszutragen.

11.2. Die siegreiche Mannschaft erhält 2:0 Begegnungspunkte, der Verlierer 0:2.

Die Mannschaften erhalten je einen Punkt (1:1) aus einer Begegnung, wenn die Summen der Ergebnisse aus den einzelnen Kämpfen, ohne Berücksichtigung der Unterbewertung, gleich sind.

11.3. **Bewertung**

Das Ergebnis der Ligatabelle ist die Summe aller Punkte aus den Begegnungen. Die Ligatabelle wird in der Wertigkeit in folgender Reihenfolge aufgestellt:

- a) Punkte aus den Begegnungen
- b) Punkte aus den Kämpfen
- c) Punkte aus der Unterbewertung
- d) direkter Vergleich

Die Mannschaft mit den meisten Punkten aus den Begegnungen ist der Tabellenführer.

Die Mannschaft mit den meisten Punkten nach allen Begegnungen einer Saison ist der Ligameister.

Bei gleicher Punktzahl aus den Begegnungen entscheidet die Anzahl der Punkte aus den Kämpfen. Es entscheidet die höhere Differenz. Ist die Differenz aus gewonnenen und verlorenen Kampfpunkten gleich, entscheidet die Differenz aus der Unterbewertung. Ist auch diese gleich, entscheidet die höhere Anzahl an gewonnenen Kämpfen. Bei Gleichstand zählt der direkte Vergleich.

Scheidet eine Mannschaft während der laufenden Saison aus, werden alle von ihr bisher gezählten Punkte gestrichen.

12. Ausrichter

12.1. Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte Durchführung der Mannschaftskämpfe gewährleistet wird.

12.2. Der Ausrichter stellt zur Verfügung:

a) die Halle

b) die Matte mit folgenden Maßen:

Badenliga 7 x 7 m Wettkampffläche

Bezirksliga 6 x 6 m Wettkampffläche

Bei Größenänderungen ist die Genehmigung des Sportreferenten/in erforderlich. Zu diesen Wettkampfflächen kommt zuzüglich eine Sicherheitsfläche von drei Meter. Von der Sicherheitsfläche bis zur nächsten Wand bzw. sonstigen Gegenständen, welche die Sicherheit der Kämpfe beeinträchtigen können (Pfeiler, etc.), muss ein Sicherheitsabstand von zusätzlich 0,5 Meter eingehalten werden. Auch die Zuschauer müssen einen Meter Abstand von der Sicherheitsfläche einhalten.

c) Waage:

Sie muss eine 1/2 Stunde vor Wiegebeginn zur Verfügung stehen.

d) Kampfrichtertisch:

Mit zwei Stoppuhren + Ersatz, Gong, vorschriftsmäßiger Anzeigetafel, Mannschafts-listen sowie Personal für die Tischbesetzung.

12.3. Der Ausrichter muss dafür sorgen, dass bei allen Ligakämpfen die medizinische Versorgung sichergestellt ist. Beim Fehlen der medizinischen Versorgung zu Kampfbeginn ist eine Wartezeit von einer Stunde zumutbar, danach muss die Veranstaltung abgebrochen werden.

Nach Beendigung der Veranstaltung muss der Ausrichter die Ergebnisse an den zuständigen Ligabeauftragten telefonisch, per E-Mail oder per Telefax weiterleiten. Dieser setzt wiederum den Sportreferenten und den Referenten für Öffentlichkeitsarbeit, sowie die Geschäftsstelle in Kenntnis und gibt die Ergebnisse zur Einstellung auf die Homepage des BJV weiter.

Die Originale der Mannschaftslisten müssen bis spätestens Dienstag nach der Veranstaltung per Post (Poststempel), Fax oder E-Mail an den zuständigen Geschäftsstelle geschickt werden.

13. Ablauf der Veranstaltung

13.1. Die Veranstaltungen werden gemäß dem Terminplan des BJV durchgeführt. Die Ausschreibung ist vom Ausrichter mindestens vier Wochen (Poststempel) vor der Veranstaltung wie folgt zu versenden:

- a) an den zuständigen Ligabeauftragten
- b) an den zuständigen Pressereferenten
- c) an den zuständigen Kampfrichterreferenten
- d) an die beteiligten Vereine

13.2. Das Wiegen und die Passkontrolle werden durch die Kampfrichter durchgeführt. Das Wiegen der Frauen erfolgt durch eine oder mehrere vom Hauptkampfrichter benannte weibliche Offizielle. Die Passkontrolle kann von weiblichen oder männlichen Kampfrichtern durchgeführt werden.

13.3. Der Hauptkampfrichter erstellt den Kampfrichterbericht. Der Ausrichter sendet diesen an den zuständigen Sportreferenten und an den zuständigen Kampfrichterreferenten.

13.4. Zur Unterscheidung der Mannschaften können in den Ligen des BJV anstatt des weißen und roten Erkennungsgürtels auch farbige Judogi getragen werden.

Das Erscheinungsbild der Mannschaft muss identisch sein.

14. Kosten

14.1. Jeder Verein hat die durch den Betrieb der Ligen entstehenden Kosten, selbst zu tragen.

14.2. Die Höhe des Startgelds für die Ligen wird vom Verband festgelegt und ist spätestens zwei Wochen vor dem 1. Kampftag auf das Konto des BJV zu überweisen.

14.3. Die Kampfrichterkosten werden durch den Hauptkampfrichter vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn ermittelt. Diese werden zu gleichen Teilen auf die teilnehmenden Vereine aufgeteilt und sind in bar an den Ausrichter zu entrichten. Auch nicht anwesende Vereine sind anteilig zur Zahlung verpflichtet. Der Ausrichter übernimmt die Auszahlung an die Kampfrichter.

14.4. Die Kosten für die medizinische Versorgung trägt der jeweilige Ausrichter.

15. Verstöße

Verstöße gegen das Ligastatut sind im Abschnitt 5 „Sanktionen“ (WKO) aufgeführt, wobei der gesamte Sanktionskatalog gilt.

16. Mannschaftsrückzug

Wird eine Mannschaft zurückgezogen, erlischt ihr Startrecht für diese Liga und sie wird in die unterste Liga von ihrem Verband zurückgestuft.

17. Proteste

Proteste sind innerhalb einer Woche in dreifacher Ausfertigung an das Präsidium des BJV zu richten.

Änderungen

Nr	Datum	Änderung	Verantwortlich
.			
1	01.01.2024	Neues Layout	Schley
2			
3			
4			
5			
6			
7			